

Aktionsgruppen

INFOLETTER



STUNDEN

UNS SCHICKT DER HIMMEL

Die Sozialaktion des
BDKJ in Deutschland

Liebe LeiterInnen der Aktionsgruppen,

Auch diese Woche gibt es wieder wichtige Infos für euch. Alle Infos findet ihr gesammelt auch unter www.72stunden.de/bdkj/regensburg.

INHALT

1. Kooperationsvereinbarung mit ProjektpartnerInnen
2. Arbeitssicherheit
3. TÜV & Genehmigungen

Kooperationsvereinbarung

Für jede Kooperation im Rahmen der Aktion sollte man eine Vereinbarung schließen. Sei es mit jemandem, der euch ein Gerät leiht, mit Gemeinden, Pfarreien oder weiteren PartnerInnen, die euch einen Raum bzw. Grund für das Projekt zur Verfügung stellen, oder auch mit ProjektpartnerInnen, die mit euch zusammenarbeiten. So könnt ihr sicherstellen, dass ihr keine Folgepflichten für ein Projekt habt.

Außerdem sind so ausgeliehene Gegenstände Teil der Haftpflichtversicherung, die für euch von uns (BDKJ Diözesanverband) abgeschlossen wurde. Eine grob fahrlässige Nutzung ist davon natürlich ausgeschlossen.

Darüber hinaus sichert ihr euch durch eine Kooperationsvereinbarung auch das „Hausrecht“ an dem benutzten Raum/Gelände für die Zeit der 72-Stunden-Aktion und habt so mehr Rechte bzw. könnt eigenverantwortlicher handeln.

Nutzt bitte aus diesen Gründen die angehängte Vorlage zur Kooperationsvereinbarung und sichert euch ab!

Arbeitssicherheit

Weist eure Teilnehmenden bei der Ausführung eurer Projekte auf mögliche Gefahren hin und achtet darauf, dass sie euren Anweisungen auch Folge leisten. Bei vielen Projekten in der 72-Stunden-Aktion werden zudem größere Fahrzeuge und Werkzeuge zum Einsatz kommen, die eine fachkundige Bedienung erfordern. Lasst bitte z. B. Motorsägen nur von ausgebildeten Personen bedienen. Gleiches gilt für Bagger, Traktoren und was sonst noch so bei euch zum Einsatz kommen wird. Da dieser Rahmen gesprengt würde, würden wir zum jetzigen Zeitpunkt alles aufführen, was zu beachten wäre, zählen wir in diesem Aspekt stark auf eure Eigenverantwortlichkeit.

Der Alkoholkonsum im Rahmen der Aktion ist für Jugendliche unter 16 sowieso untersagt. Bitte achtet aber insbesondere auch darauf, dass während der Arbeiten im Rahmen der Aktion kein Alkohol konsumiert wird bzw. dies höchstens nach „Feierabend“ passiert. Eine Haftung bei Unfällen von alkoholisierten Teilnehmenden wird nicht gewährleistet.

TÜV & Genehmigungen

Folgender Punkt ist besonders bei Bauarbeiten und Umbauten im Rahmen der Aktion zu beachten: Für solche Maßnahmen sind oft Genehmigungen und Sicherheitsabnahmen vor Inbetriebnahme nötig. Wie ihr vielleicht in der Kooperationsvereinbarung gesehen habt, ist es möglich, dass diejenigen, die euch den Ort des Projekts stellen, sich auch um die Genehmigungen und ggf. Abnahmen zum Betrieb kümmern. Klärt das bitte im Voraus des Aktionswochenendes ab.

Achtet darüber hinaus auf Anforderungen an neue Bauten, z. B. auf Spielplätzen. Es wäre sehr schade, wenn sie nicht in Betrieb genommen werden könnten, weil die gesetzlichen Normen nicht eingehalten wurden. Bauliche Veränderungen, die die Statik und die bebaute Fläche beeinflussen, müssen auf jeden Fall vorher mit den Behörden abgeklärt werden.

Solltet ihr Fragen haben, könnt ihr euch jederzeit an eure KoKreise oder auch an Tanja in der BDKJ-Diözesanstelle wenden (tanja.koeglmeier@bdkj-regensburg.de oder 0941 597 2298).

Bis zum nächsten Newsletter!

Eure diözesane Steuerungsgruppe